

Krakauer Zeitung.

Nr. 94.

Dinstag den 25. April

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-Preis für Krakau 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr. Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierseitige Petitzelle 5 Mr., im Anzeigblatt für die erste Einrückung 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im v. Gesch. 4. Husaren-Regimente Franz Freiherrn v. Schloßwigg einen Kommerzienrat zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. allernädigst zu bewilligen geruht, daß der Hofsekretär des f. f. Oberhofmarschallamtes Carl Hünemann das Ritterkreuz ersten Classe des herzoglich sachsen-ernestinischen Hauses-Ordens und der Registratur ebendieses Oberhofamtes Carl Troy das Verdienstkreuz dieses Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 15. April d. J. den f. f. Linienschiffscapitän Julian Ritter von Wissia zum Hafenadmiral zu Wienig allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. dem Zimmerspuker des f. f. zoologischen Hofcabinets Franz Wachholzer, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und leidigen Dienste, das silberne Verdienstkreuz allernädigst zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Alerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. die graduelle Vorrückung an dem Czajnaer Collegiatecapitel des Canonicus lector, des Canonicus custos Joachim Boleslawski in die Stelle des Canonicus cantor und des Domherrn Dr. Stephan Sliaskiewicz in die Stelle des Canonicus custos zu genehmigen und an denselben Capitel den Vicarzpriester und Pfarrer zu Kutjevo Ernst Filetic zum Domherrn allernädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den befreiteten übrigen Ministerien dem Koliner Bürgermeister Carl Knitsch und Genossen die Bevollmächtigung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Actienzuckerfabrik in Kolín“ erteilt und die Statuten der letzteren genehmigt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen befreiteten Ministerien die Errichtung einer Actiengesellschaft für den Betrieb der Papierfabrik zu Olleschan in Mähren bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen befreiteten Ministerien den Herren: Graf Christian Knitsch, Professor Dr. Carl Braun, Dr. August Dürnberger, Dr. Bernhard Kraus und Dr. Joseph Hirschfeld die Bildung einer Actiengesellschaft zum Betriebe des Bades Pyramiden bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Das Finanzministerium hat den Finanzsecretär der osmanischen Finanzabteilung Jakob Sikora zum Finanzrathe bei der Finanzdirektion in Egerowitz ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Franz v. Kofler zum Präsidenten und des Franz Tschurtschenthaler zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeschamber in Bozen bestätigt.

Auf Grund der Alerhöchsten Patenten vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bauehouse — Singerstraße — die 417. und 418. Verlosung der alten Staatschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 10. Verlosung der Gewinnnummern der Staatschuldverschreibungen des Lottoanleihens vom Jahre 1860 stattfinden.

Von der f. f. Direction der Staatschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. April.

Der neueste Conflict mit Preußen ist, wie zuverlässig verlautet, als erledigt zu betrachten. Die Reclamationen Österreichs waren dagegen gerichtet, im Allgemeinen, daß das einseitige Vorgehen Preußens eine Verkenntung und Mischnachtung des österreichischen Mitbesprechens involviere, in specie, daß Preußen mit diesem Vorgehen, wenn nicht ein Definitivum abschaffe, so doch dem Definitivum präjudicire. In der ersten Beziehung hat Preußen anerkannt, daß Österreich Grund gehabt, sich verlezt zu fühlen, und hat es die Zusicherung gegeben, fortan bei jedem wichtigeren Anlaß vorerst mit Österreich Rücksprache pflegen zu wollen; bezüglich des zweiten Punctes hat es, unter der Anführung, daß es die Transferring seitner Flotte nach Kiel einfach als einen Ausfluss seines Occupationsrechtes betrachten zu dürfen geglaubt, auf das Bestimmteste erklärt — hierin freilich im flagrantesten Widerspruch mit der bekannten früheren Erklärung des preußischen Ministers — daß es an eine wirkliche und dauernde Besitzergreifung auch nicht entfernt gedacht habe und denke. Ein Wiener Corr. der „Voh.“ fügt noch hinzu, daß bei der Grundsteinlegung zu dem Siegesdenkmal in Berlin der König die Gelegenheit benutzt hat, um sowohl gegen den zu dieser Feier entsendeten Fürsten Edmund Schwarzenberg als gegen den dortigen Gefundenen Grafen Karolyt in den wärmsten Worten den Wunsch und die Hoffnung auszusprechen, daß das so glücklich bestehende Einvernehmen zwischen Österreich und Preußen nicht blos erhalten, sondern sich immer fester und inniger gestalten werde.

Wie aus Frankfurt berichtet wird, sollen die neulichen Antragsteller, Bayern, Sachsen und Hessen-Darmstadt, an Österreich die vertrauliche Anfrage gerichtet haben: ob es geeignet sei, einem Antrage zuzustimmen, der dahin lauten würde: es möge den gezogenen wird demzufolge der päpstlichen Regierung 20

hohen Regierungen von Österreich und Preußen gesessen, sich darüber zu erklären, was von ihrer Seite zur Erfüllung des Bundesbeschusses vom 6. d. geschehen sei; ferner, daß die Bundesversammlung sich darüber schlüssig machen möge, ob es nicht den Verhältnissen entspreche, die schleswig-holsteinischen Stände einzuberufen, zu welchem Zwecke die Bundesversammlung vertrauensvoll den beiden Vermächten die Initiative anheimstellen wolle. Was die Einberufung der Stände betrifft, so sei Preußen prinzipiell niemals dagegen gewesen. Es werde aber derselben nicht eher zustimmen können, bis seinen Forderungen Ge- genseite gethan ist.

Nach der „France“ soll Graf Mensdorff-Pouilly eine Depesche des Herrn v. Bismarck erhalten haben, in welcher dieser die Einberufung der Stände in den Herzogthümern proponirt. Auch die „Patrie“ bringt dieselbe Nachricht, für deren Verwirklichung zuwithin die französischen Offiziellen Propaganda zu machen scheinen. Uns ist von einer preußischen Initiative in dieser Frage bis jetzt nichts bekannt geworden. Daß Preußen an der von Österreich projectirten Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände keinen Geschmack findet, geht aus einer Ausserung der Corr. Zeidler hervor, in welcher behauptet wird, daß die Stände für die Behandlung staatsrechtlicher Fragen keine Competenz besitzen. Es scheint, daß Preußen nicht einmal die Majorität der zum großen Theile junckerlichen Stände für sich gewinnen zu können glaubt.

Die unter dem Titel „Prenzlers altes Recht an Schleswig-Holstein“ soeben bei R. von Decker in Berlin erschienene Schrift faßt sich nach der „Neuen Preußischen Zeitung“ in folgenden Sätzen zusammen: 1) In Schleswig und in Holstein waren im 16. Jahrhundert auch Agnaten successionsfähig; 1) Friedrich I. von Dänemark nahm 1523 die Lande als Usurpator in Besitz; 3) Christian II. nächste Erben im Segebergischen Antheil waren die Brandenburger, die von Elisabeth kamen; 4) Ein reichsnäher Krieg hat Preußen in Besitz seines Erbes gesetzt; 5) Die Lebte von der alleinigen Erbheirat der Agnaten ist eine pure Fiction; 6) Die kaiserliche Belehnung, welche Christian III. und dessen Brüder über die ganzen Lande empfingen, mußte geschehen und ist geschehen unter Vorbehalt der Brandenburgischen Rechte; 7) Preußen hat auf den alten Gottorper Antheil ein dingliches Recht, welches allerdings bis zum Abgang der ehelichen Descendenz Friedrichs I. suspendirt ist; es beruht auf den wiederholten Belehnungen.

Ein sonderbares Streiflicht auf die Zustände des sog. neuitalienischen Königreiches, dem seine Größe über den Kopf zu wachsen beginnt, wirkt eine Größerung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten an das Ministerium des Innern, daß die zur Deckung aller Überfertigungskosten präliminirten und seinerzeit von der Deputirtenfammer votirten Beiträge bei Weitem nicht ausreichen, und daß unter den gegebenen Modalitäten eine vollständige Neuerstellung aller designirten Personen und Objekte nach Florenz nicht ausführbar sei.

Die beabsichtigte Reise des Königs Victor Emanuel nach dem Süden bei Gelegenheit der Größerung der Bahn von Brindisi ist abgesagt worden, und zwar, wie es heißt, vorzugsweise aus finanziellen Bezuggründen. Die genannte Bahnstrecke wird nun durch den Prinzen Humbert eröffnet werden, der seine Reise ins Ausland ebenfalls aus lobenswerther Sparsamkeit vorläufig vertagt hat.

König Victor Emanuel hat, wie erwähnt, ein eigenhändiges Schreiben des Papstes erhalten. Der heilige Vater, schreibt der Turiner Corr. der „R. A.“ vom 19. d., beklagt in denselben die Unglücksfälle, welche die Religion getroffen, und er sagt in seinem Briefe, daß er sich vorzüglich an den Katholiken und nicht an den König von Italien wende. Er spricht seinen Wunsch aus, diesen betrübenden Zustand gründert zu sehen, und insbesondere erfülle es seine Brüder mit Bedürfnis, daß mehr denn zwanzig bischöfliche Sätze zum großen Nachtheile für die Religion unbefriedigt sind. Begeggi, dessen liberale politische Meinung sein Geheimnis ist, ward von der Regierung beansprucht, die Antwort des Königs an den Papst zu bringen und mit dem römischen Cabinet in Unterhandlung zu treten.

Aus Rom, 23. April, meldet ein Telegramm des „Fremdenbl.“: Der in besonderer finanzieller Mission hier anwesende ehemalige piemontesische Finanzminister Herr Begeggi hat die Weisung erhalten, sich den Instructionen des Herrn von Perigny zu fügen, dessen Auseinandersetzung eine wohlwollende Aufnahme von Seite des Papstes gefunden. Herr Begeggi wird demzufolge der päpstlichen Regierung 20

Millionen Fres. Renten für die gemäß den Bestimmungen der September-Convention durchzuführende Übertragung der römischen Staatschuld anbieten, und kann der Annahme dieses Arrangements entgegengesehen werden.

Die wegen der Concordatsfrage nach Rom geschickte mexicanische Commission ist noch immer nicht von dem Papst offiziell empfangen worden. Wie es dem „Mémorial“ scheint, hat die Promulgation der beiden auf die religiösen Angelegenheiten bezüglichen Decrete des Kaisers Maximilian diesem offiziellen Empfang ernstliche Schwierigkeiten bereitet. Die römische Curie behauptet, daß diese beiden Decrete für eine ernsthafte Unterhandlung keinen Boden mehr übrig lassen. Uebrigens soll der Papst geneigt sein, die Herren Ramirez und Velazquez de Leon privatim zu empfangen, um die Rechtfertigungsgründe eines solchen Verfahrens ihrer Regierung entgegenzunehmen. Man hofft, daß es den guten Diensten des französischen Gesandten gelingen werde, eine Annäherung herbeizuführen.

Das „Journal de Bruxelles“ ist zu der Erklärung ermächtigt, der bisherige mexicanische Gesandte zu London, Brüssel und Haag, Herr v. Arrangoiz, habe nur deshalb seine Entlassung genommen, weil er mit der antikirchlichen Wendung des Maximilianischen Regierungssystems nicht einverstanden sei.

Aus Constantinopel verlautet, daß die Conferenzen über die Capitulationen und die Uebergriffe des Hospodaren Cusa einstweilen vertagt wurden, weil mehrere Minister ihre Beschwerden über den moldau-walachischen Hospodaren in einer besonderen Note niedergelegt wollen. Diesem Memorandum soll, wie man schreibt, keine Darlegung der Ansichten der Generalen über die Capitulationen, nicht allein mit Bezug auf die Moldau-Walachei sondern auch auf das türkische Reich im Allgemeinen beigefügt werden. Es ist in Folge dessen nicht unwahrscheinlich, daß diese Erweiterung des ursprünglichen Gegenstandes der Conferenzen eine Einigung für eine Grundlage zu Moscowa-Hilfe zu bringen.

Das Journal de Bruxelles“ ist zu der Erklärung ermächtigt, der bisherige mexicanische Gesandte zu London, Brüssel und Haag, Herr v. Arrangoiz, habe nur deshalb seine Entlassung genommen, weil er mit der antikirchlichen Wendung des Maximilianischen Regierungssystems nicht einverstanden sei.

Aus Konstantinopel verlautet, daß die Conferenzen über die Capitulationen und die Uebergriffe des

Hospodaren Cusa einstweilen vertagt wurden, weil mehrere Minister ihre Beschwerden über den moldau-walachischen Hospodaren in einer besonderen Note niedergelegt wollen. Diesem Memorandum soll, wie man schreibt, keine Darlegung der Ansichten der Generalen über die Capitulationen, nicht allein mit Bezug auf die Moldau-Walachei sondern auch auf das türkische Reich im Allgemeinen beigefügt werden. Es ist in Folge dessen nicht unwahrscheinlich, daß diese Erweiterung des ursprünglichen Gegenstandes der Conferenzen eine Einigung für eine Grundlage zu Moscowa-Hilfe zu bringen.

Das Journal de Bruxelles“ ist zu der Erklärung ermächtigt, der bisherige mexicanische Gesandte zu London, Brüssel und Haag, Herr v. Arrangoiz, habe nur deshalb seine Entlassung genommen, weil er mit der antikirchlichen Wendung des Maximilianischen Regierungssystems nicht einverstanden sei.

Aus Graz, 22. April, wird gemeldet: Der Zustand Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Anna ist vollkommen sieberfrei. Der gestrige Nachmittag sowie die heutige Nacht sind ohne Störung verflossen. Das durchlauchtigste Kind ist ganz gesund.

Stathalter Graf Palffy ist heute früh, f.M. Graf Coronini-Gronberg gestern Abends nach Pest abgereist.

Se. Exzellenz Herr f.M. Graf Coronini hat sich mit Generals-Befehl, d.d. Osen 17. April, in folgender Weise von den Truppen seines Generalates verabschiedet: „Se. f. f. apost. Majestät unser Alerhöchstes durchlauchtigster Kaiser hat meiner wiederholten Bitte um die Besiegung in den Ruhestand Allernädigst Gehör geschenkt, und ich scheide vom Generalate mit dem Schmerze der Trennung von dem, was man ehrt und liebt. Es ergeht an alle mir unterstehenden Truppen mein herzlichster Abschiedsgruß, mein wärmster Dank an alle Führer derselben, wie auch an mein Generalcommando, deren Alerh. Mitwirkung ein so großer Anteil an dem freudigen Gedanken des Alerhöchsten Dienstes gebührt. In unserer schillernden Zeit ist die Armee das Asyl so mancher Tugenden geworden. Dieses Bewußtsein macht auch jetzt mein Herz hoch schwollen und ich verabschiede mich mit der festen Ueberzeugung, daß Sie der Stolz der Armee fort und fort bleiben werden. Leben Sie Alle recht.“

Über den Raubmord auf der Wieden erfährt man noch, daß der Raubmörder an dem Thatore längere Zeit verweilt haben müsse, indem er die Pretiosen teils aus den verschlossenen Kästen, teils aus dem Schaukasten, welches von Innen zu öffnen ist, nahm. Er mußte antwortet, aber gewiß werde der Vorschlag im Par-

lament zur Sprache kommen und energisch zurückgewiesen werden; das englische Volk hat seit dem Krieg kein Gefallen an französischer Hilfeleistung im Kriege. Begreiflicherweise müssen wir dem „Advertiser“ die Verantwortlichkeit für seine Mittheilung überlassen. Er selbst gibt keine Quelle an.

Gestern haben wir die wichtige Nachricht gebracht, daß der südstaatliche General Lee mit seiner ganzen Armee capitulirt hat. Der amerikanische Krieg ist hiermit zu Ende. Lee's Armee war der Kern der restlichen Amerikanischen Armee. Die Conföderation, wenn von der selben überhaupt noch die Rede sein kann, hat nur

mehr einige wenige bedeutende Armeecorps im Felde, welche, wenn ein oder das andere auch die Capitulation verweigert, keinen energischen Widerstand mehr leisten können. Dieser Ausgang des Krieges hat eine hohe weltgeschichtliche Bedeutung, ist ein soziales Ereignis, dessen letzte Consequenzen wohl erst nach Jahren zu Tag treten werden, dessen unermessliche Bedeutung aber schon jetzt sich überleben läßt.

Auch die „Newyork-Tribune“ läßt sich aus Richmond schreiben, daß Präsident Lincoln dort Frieden unterhalten haben soll, am 24. d. verhaftet. Er ist ein Haar, Namens J. Birninger, ein junger Mensch von gänzlich verkommenem Aussehen, etwas gebräunt, mit einer wahren Galgenphysiognomie. Die Mehrzahl der geraubten Gegenstände wurde bei ihm noch vorgefunden.

Wie eine gestern Nachts hier eingetroffene Depesche meldet, ist die Leiche des lang vermissten Journalisten Dr. Hildebrandt in Carlsburg an der Donau aufgefunden worden.

Nachrichten aus Gibraltar zufolge hat die f. f. Schraubenkorvette „Dandolo“ die dortige Meerenge passirt und dürfte bald in Vera-Cruz ankommen. In den nächsten Tagen wird die Fregatte „Schwarzenberg“ mit dem Contreadmiral Tegetthoff aus Pola hier eintreffen. Dem Vernehmen nach soll auch die Schraubenfregatte „Donau“ ausgerüstet und unter den Befehl des Fregattenkapitäns Faber gestellt werden. Seit 1. d. hat Linienschiffscapitän v. Pes die Leitung der Marineakademie auf der Fregatte „General Pareja“, der Commandant des spanischen Geschwaders im Stillen Ocean, hat der Regierung gemeldet, daß in dem wahrscheinlichen Fall, daß „General Pareja“ übernommen, die jetzt 60 Böblinge zählt. Nach Verlauf eines Jahres soll aber, heißt es, diese An-

stalt wieder aufs feste Land übertragen werden — wahrscheinlich nach Triest.

Deutschland.

Aus Kiel, 20. d. M., wird gemeldet: Der k. k. österreichische Commissär Freiherr v. Halbhuber war heute anwesend, ist jedoch bereits nach Schleswig retournirt.

Das jüngste Auftreten des österreichischen Civil-Commissärs Frhr. v. Halbhuber, schreibt man dem "Postchirf" aus Kiel, hat im ganzen Lande den erfreulichsten Eindruck gemacht und sehr genutzt. So sehr Frhr. v. Halbhuber auch geneigt ist in allen Angelegenheiten, wo das Landesinteresse mit dem preußischen zusammenfällt, keinerlei Schroffheit zu zeigen, wie dies z. B. bei den Vorfallen in Betreff der Küstenschiffahrt zwischen Preußen und den Herzogthümern noch vor Kurzem der Fall war, so entscheiden weiß er dem einheitlichen preußischen Vorgehen entgegenzutreten, wo es durch die Rechte des österreichischen Mitbesitzes oder durch die Rücksicht auf die Selbstständigkeit des Landes geboten ist. Als Beleg hiefür theile ich Ihnen den Erlaß des Frh. v. Halbhuber an die schleswig-holsteinische Landesregierung in Betreff der Kieler Angelegenheit mit, weil dieser bisher in ungenauer Form in die Öffentlichkeit gekommen war. Frhr. v. Halbhuber schrieb:

"Laut der Nr. 41 der „Hamburger Nachrichten“ hat die schleswig-holsteinische Landesregierung über ein seitige Aufforderung des k. preußischen Civilcommissärs Baron v. Zedlik vom 3. d. M. mit einer an den Magistrat und das Amts-Haus von Kiel, sowie an andere bekommenden Behörden erlassenen Circularverfügung vom 8. d. diesen Behörden die Verlegung der k. preußischen Marinestation der Ostsee nach Kiel bekannt gegeben und dieselben erfuht, den auf die Ausführung dieser Angelegenheit bezüglichen Wünschen der königlichen Marinebehörden möglichst entgegenzutreffen.

Nachdem ich meine Zustimmung zu irgend welchen auf die Verlegung der gedachten k. preußischen Marinestation bezüglichen amtlichen Einleitungen verweigert habe, und kraft des Mitbesitzes Österreichs von dem k. preußischen Civilcommissär ohne meine Zustimmung keine die öffentlichen Angelegenheiten der Herzogthümer betreffende Verfügung geltig erlassen werden kann, so muß ich die Landesregierung ersuchen, die Circularverfügung sofort zurückzunehmen und mich von dem Verfügten gefällig zu verständigen."

In Folge dieses Erlusses sah sich die Landesregierung veranlaßt, ihre an den Magistrat der Stadt Kiel gerichtete Verfügung, betreffend die Errichtung des preußischen Ostseegeschwaders in Kiel, wieder aufzuheben, indem sie den früheren Auftrag als nicht ertheilt bezeichnete.

Aus Leipzig, 18. April, meldet das „Dresden Journal“: Die zum Zwecke einer Verständigung zwischen der hiesigen Genossenschaft der Buchdrucker und den Gehilfen zusammengetretene gemischte Commission hat heute, nach einer vorausgegangenen Ansprache des Herrn Barons v. Tauchnit, ihre Berathungen begonnen. Die Obmannschaft des Herrn Geh. Raths Dr. v. Wächter wurde angenommen.

In der Kölner Erzbischöfsangelegenheit eircultiert jetzt eine neue Version. Es heißt nämlich, es sei zwischen der preußischen Staatsregierung und dem päpstlichen Stuhl eine Verständigung dahin erfolgt, daß das Domkapitel noch einmal einen Wahlact vornehmen solle. Die „Köln. Bltg.“ bezweifelt diese Nachricht; die clericalen „Köln. Blätter“, die in dieser Angelegenheit genauer unterrichtet sein dürften, versichern, daß bereits für den 26. d. eine Capitelversammlung zur Aufstellung einer neuen Candidatenliste anberaumt sei.

Die „Berliner Montags-Btg.“ schreibt: Die Vorlage wegen der Kriegskosten und die sie begleitende Denkschrift wird wahrscheinlich schon am Dienstag dem Abgeordnetenhaus zugehen. Die Nachricht, daß die Verzögerung des Erscheinens dieser Vorlage eine Folge von Meinungsverschiedenheiten über die Herzogthümerfrage im Ministerium sei, wird uns von bestunterschreiter Seite als durchaus irrig bezeichnet und hinzugefügt, daß in keiner Beziehung größere Unzufriedenheit unter allen Ministern und zwar von Anfang an geherrscht habe als über diese Frage und ihre Endziele im vollsten Umfange. — Der Kostenanschlag für Herstellung des Marine-Etablissements im Kieler Hafen beträgt in seiner Hauptsumme 3.800.000 Thaler. — Die Vorarbeiten in Betreff des Handelsvertrages mit England sind so eingerichtet, daß der Abschluß wo möglich noch im Laufe d. J. erfolgen kann. Es ist denn auch die Vorlage noch in dieser Sesssion des Landtages zu erwarten, welche somit keinesfalls vor Pfingsten geschlossen werden wird. — Die Reise des Kaisers von Russland von Petersburg nach Nizza ist in unglaublich kurzer Zeit zurückgelegt worden, und zwar, wie erzählt wird, ohne daß ein Wechsel des kaiserlichen Salonwagens bis Paris erfolgte. Es waren deshalb besonders außerordentliche Ingenieure in dem Zuge, welche auf allen Stationen eine Untersuchung des Wagens vornahmen. Auf jeder Haupstation erwartete den Kaiser eine Depesche aus Nizza; der günstigeren Benachrichtigung, welche er in Kreuz vorsand, folgte in Berlin eine so ungünstige, daß der Kaiser von tiefster Bewegung ergriffen, von Berlin abreiste.

Die Verhandlungen im Berliner Polenprozeß wurden am 21. d. beendet. Die Publication des Urtheils erfolgt am 28. April. Aus der Sitzung des Staatsgerichtshofes vom 19. tragen wir noch folgendes nach. Bekanntlich beantragte der Ober-Staatsanwalt gegen den ehemaligen Abgeordneten Wladislaus v. Bentkowksi zwei Jahre Zuchthaus. Der Bertheiliger des Angeklagten R.-A. Bradhov gel wies darauf hin, daß der Angeklagte wegen derselben Handlungen bereits in Österreich zur Untersuchung gezogen und bestraft worden sei, daß daher auf ihn der Rechtsfall non bis in idem Anwendung finden müsse. Dieser Einwand sei rechtsphilosophisch und vor dem preußischen Strafrecht gerechtfertigt; eine doppelte Bestrafung ein und

dieselben Handlung würde nur dann ihre Berechtigung haben, wenn derselben ein verschiedener Dolus zu Grunde gelegen hätte. Der Ober-Staatsanwalt bezeichnete diesen Einwand als unbegründet, da die dem Angeklagten zur Last gelegte Handlung zu denjenigen gehöre, welche unbeschadet einer etwa im Auslande erfolgten Bestrafung auch hier zur Cognition des Richters gezogen werden könne. Der Angeklagte Bentkowksi, der hierauf das Wort ergriff, protestierte zunächst feierlich gegen die zu Tage getretene mildere Auffassung der Staatsanwaltschaft. Seine Handlungen lägen offen vor; er habe dieselben mit vollem Bewußtsein und mit Überlegung vorgenommen. Läge in diesen Handlungen kein Hochverrat, so möge man ihn in Gottes Namen freilassen; läge darin aber ein Hochverrat, so wolle er die Strafe des Todes erleiden. Wolle man ihm dann eine Milde angebieten lassen, so bitte er darum, daß man ihm den Tod durch Pulver und Blei zuwerke, dafür würde er dankbar sein. In der Zuchthausstrafe, und sei sie auch noch so gering, könne er keine Milde sehen. Ebenso protestierte der Angeklagte dagegen, daß die Staatsanwaltschaft ihn als ein Mitglied der aristokratischen Partei bezeichne. Seit 25 Jahren habe er für die Freiheit jeder Partei, für die Gleichstellung aller Parteien gestritten und geschrieben und möchte deshalb nicht jetzt zur aristokratischen Partei gerechnet werden. — Gegen die Angeklagten Dionysius Golkowski auf Czefanow, Eduard Theodor Szukalski, Bauernbesitzer zu Althof, Franz Dabaski, Gutsbesitzer zu Konary, den ehemaligen Gutsbesitzer Peter Szedlin, Garliński aus Blumenfelde, den Wirthschafter Stanislaus Garliński, den Agent Valentyn Rybarski aus Miloslaw, lautete der Antrag der Staatsanwaltschaft auf je zwei Jahre Zuchthausstrafe, gegen den ehemaligen Secondleutnant Franz v. Puttkammer auf drei Jahre Zuchthaus.

Der Fürstbischof von Breslau Dr. Förster hat zur Erweiterung der katholischen Mädchenschule in Bielitz in Oester.-Schlesien 5000 fl. gespendet.

Die Feldwebel und Wachtmeister der preußischen Garde haben am 10. December v. J. in Berlin verstorbenen Feldwebel Rakus des k. k. österr. Inf.-Regt. Königs von Preußen Nr. 34 auf dem dortigen Garnisonfriedhofe ein Grabdenkmal errichten lassen, dessen Einweihung am 26. d. Nachm. 4 Uhr erfolgen soll.

Frankreich.

Paris, 22. April. Der Gesetzentwurf über die Handels-Marine, der vom Staatsrath angenommen worden ist, wird in diesem Augenblick dem gesetzgebenden Körper zur Berathung vorgelegt. — Der Contre-Admiral La Grandière, Gouverneur von Cochinchina, und Contre-Admiral Faures, der den Oberbefehl der See-Division in den chinesischen Meeren in den Händen des Contre-Admirals Roze übergeben hat, werden gegen den 10. Mai in Paris erwartet.

— Der Kaiser Maximilian hat zehn Büsten in carriärischem Marmor bestellt. Diese sind: Alexander der Große, Julius Cäsar, Augustus, Antonius der Fromme, Marc Aurel, Karl der Große, Karl V., Napoleon I., Napoleon III. und Alexander Humboldt. Sein Palais in Miramare schmückten bekanntlich Goethe, Schiller u. c. — Es ist kein Wunder, daß die französische Akademie etwas stark hinter der Zeit zurückgeblieben ist: dieselbe zählt jetzt 5 achtzigjährige, 10 siebenzigjährige, 13 sechzigjährige, 8 fünfzigjährige und nur 3 vierzigjährige und 1 dreißigjähriges Mitglied; die vierzig Unsterblichen von 1865 repräsentieren nach den neuen Wahlen das ehrwürdige Alter von 2611 Jahren, also mehr als 20 Säcula. — Die Noth ist in Lyon und St. Etienne groß, die Haltung der Bevölkerung aber grobhartig und bei Arbeitern und Fabrikanten gleich verständig. Das Erscheinen des Kaisers in Lyon wird nicht blos aus Qualität-Rücksichten gefeiert werden, sondern auch deshalb, weil die Bevölkerung weiß, daß Napoleon III. thut, was in seinen Kräften steht, um die Ausfuhr zu heben, und daß kein Vorurtheil, und wäre es noch so alt und ehrwürdig, fortbesteht, sobald es sich wirklich als hemmend erweist. In den volkswirtschaftlichen Fragen hat der Kaiser stets mehr Muß und Einsicht als seine Umgebung entwickelt. Der Kaiser von Russland ist auf seiner Reise zu dem Thronfolger nach Nizza gestern Morgens halb 12 Uhr im Pariser Nordbahnhofe angekommen, woselbst Kaiser Napoleon, in Begleitung des General Fleury, ihn erwartete. Auch Prinzessin Mathilde hatte sich eingefunden, um Alexander II. zu begrüßen. Beide Kaiser unterhielten sich etwa 30 Minuten in dem Empfangssalon, worauf der Zar mittelst der Gürtelbahn nach dem Lyoner Bahnhof sich begab, von wo er in größter Eile seine Reise fortführte. Er sollte gestern früh in Nizza eintreffen. Die Königin von Dänemark hat in Straßburg den Anschluß verfehlt, und ist deshalb mit einem Expresszug weitergereist, um gestern in Nizza eintreffen zu können.

Man erzählt sich, schreibt ein Pariser Corr. der „G.-C.“, ziemlich kuriöse Einzelheiten über die Unterredung, welche am Samstag nach der merkwürdigen Sitzung des Gesetzgebenden Körpers der Kaiser mit Herrn Nouher gehabt hätte. Bekannt ist und sehr glaublich klingt, daß der Staatsminister harte Vorwürfe über die ihm von Herrn Thiers abgezwungenen Indiscretions zu hören befam. „Ich habe immer die Ausschwäger (parleurs) nicht leiden müssen“, soll der Kaiser gelagt haben, „und die heutige Erfahrung gibt mir auf's Neue Recht. Können Sie nicht eine Stunde sprechen ohne die Politik der Regierung zu verrathen?“ Nouher soll sich damit entschuldigt haben, daß er den boshaften Angriffen Thiers auf das Kaiserreich gegenüber nicht mehr Herr seiner selbst geblieben sei. „Ganz wie Perigny“ — soll dann der Kaiser erwidert haben — „toujours du sentiment pour des raisons“. Die Pariser Presse mag also immerhin über den „ultramontanen“ Thiers mitleidig die Achseln zucken, er hat dem Ministerische gegenüber doch mehr zu Wege gebracht, als alle die Prediger des Nationalitäten-

und Volkssovereinets-Princips in den Reihen der Opposition.

In einer Correspondenz aus Teheran sucht der Moniteur das Interesse der Franzosen für die Ausdehnung der Handelsbeziehungen zu Persien zu wecken und spricht die Hoffnung aus, daß französische Handels- und Gewerbsleute sich mehr und mehr in Persien niederlassen werden.

Spanien.

In Bezug auf den plötzlichen Tod des Ministers Alcalá Galiano in Madrid erzählt man eine ganz romantisch klingende Geschichte. Herr Galiano war derselbe Minister, welcher das Enthebungsdécret des Universitätsrectors Montatvan unterzeichnete, worüber es bekanntlich eben zu den letzten Straftumulen kam. Am 11. d. war er eben im Begriffe, eine Milde anzudeihen lassen, so bitte er darum, daß man ihm den Tod durch Pulver und Blei zuwerke, dafür würde er dankbar sein. In der Zuchthausstrafe, und sei sie auch noch so gering, könne er keine Milde sehen. Ebenso protestierte der Angeklagte dagegen, daß die Staatsanwaltschaft ihn als ein Mitglied der aristokratischen Partei bezeichne. Seit 25 Jahren habe er für die Freiheit jeder Partei, für die Gleichstellung aller Parteien gestritten und geschrieben und möchte deshalb nicht jetzt zur aristokratischen Partei gerechnet werden. — Gegen die Angeklagten Dionysius Golkowski auf Czefanow, Eduard Theodor Szukalski, Bauernbesitzer zu Althof, Franz Dabaski, Gutsbesitzer zu Konary, den ehemaligen Gutsbesitzer Peter Szedlin, Garliński aus Blumenfelde, den Wirthschafter Stanislaus Garliński, den Agent Valentyn Rybarski aus Miloslaw, lautete der Antrag der Staatsanwaltschaft auf je zwei Jahre Zuchthausstrafe, gegen den ehemaligen Secondleutnant Franz v. Puttkammer auf drei Jahre Zuchthaus.

Am 19. d. begann in den Cortes die Discussion über die Vorfälle vom 10. d. Der frühere Minister Calderon Collantes behauptete, die Regierung sei für die Ruhestörungen verantwortlich. Gonzales Bravo erwiderte, daß Gewissen der Regierung sei ruhig, sie habe im Einverständnis mit der ganzen gemäßigten Partei gehandelt. Die Fortsetzung der Discussion wurde auf die nächste Sitzung vertagt. — Die Directoren und Redacteure von etwa zwanzig progressistischen Journals haben einen Protest gegen das Einschreiten mit Waffengewalt bei den Volksansammlungen am 10. d. veröffentlicht. In Folge dessen wurde gegen alle diese Journals die gerichtliche Klage anhängig gemacht.

Belgien.

Der „Moniteur belge“ veröffentlicht ein vom 22. d. Abends 9½ Uhr datirtes Bulletin, wonach der Zustand des Königs während des ganzen Tages sich fortlaufend gebessert hat.

Großbritannien.

Man schreibt aus London vom 18. d.: Einige der nächsten Freunde Cobden's sind in Manchester zusammengekommen, um zu berathen, ob und in welchem Maße es angemessen sei, der Familie des Verstorbenen einen materiellen Beweis der hohen Achtung und des trauernden Andenkens zu geben, welches dem großen Patrioten in die Gruft folgen. Die Anwesenden, deren mehrere mit Cobden's Privat-Angelegenheiten durchaus vertraut waren, und auch seine eigenen Wünsche und Bestrebungen betrifft der selben kannten, sind zu dem Beschlusse gelangt, eine Summe von 20.000 Pfd. St. für die Hinterlassenen aufzubringen. Die Subscriptions-Liste wird nur in einem beschränkten Kreise circuliren, obwohl jedem, der sich speziell zu beteiligen wünscht, die Gelegenheit dazu nicht vorenthalten werden soll.

Italien.

Der „A. B.“ wird aus Turin geschrieben: Mehr als von der Rede Thiers unterhält man sich von der Affaire „Spiers“, die bei Gelegenheit der jüngsten Wettkämpfen in Rom gespielt hat. Mr. Spiers, ein Sohn Albions, ritt ein dem Fürsten Doria gehöriges Pferd und trug dabei die italienischen Farben. Daß, sobald das Volk seiner ansichtig wurde, ein ungeheurender Jubel ausbrach, mag Herrn Thiers zum Fingerzeigen dienen unter die Stimmung der Römer. Der Zufall wollte es, daß der Träger der italienischen Farben als Sieger aus dem Steeple Chase hervorging. Der Jubel verdoppelte sich. Die Cardinale aber, und zumal der Gouverneur Mateucci, schworen entweder in diesem Zufalle eine unglückliche Bedeutung zu sehen, der man irgendwie begegnen müsse, oder aber sie betrachteten das Entfalten der italienischen Farben als ein Verbrechen. Cardinal Mateucci wandte sich also an den englischen Consul, damit derselbe von Mr. Spiers Aufklärungen verlange. Mr. Spiers ertheilte dieselben gerne; aber Cardinal Antonelli wollte sich damit nicht begnügen und verordnete, daß Mr. Spiers binnen vierundzwanzig Stunden das römische Territorium zu verlassen habe. Nun ist aber Mr. Spiers ein Unterthan Ihrer britischen Majestät. Sobald in der englischen Colonie der Ausweisungsbefehl stand, erließ dieselbe durch Straßen-Plakat folgenden Aufruf: Eine Versammlung der englischen Unterthanen wird im englischen Consulate statfinden, um zu entscheiden, welche Haltung in Folge der ungerechten und ungesehlichen Versetzung angenommen werden soll, gemäß denen unser Landsmann Mr. Robert Napier Spiers innerhalb 24 Stunden Rom verlassen soll. Im Falle der Cardinal seine Entscheidung nicht zurücknehmen will, wird Odo Russell gebeten, den Beschluß seiner Landsleute mit dem Zusage bekannt zu machen, daß, wenn die Regierung diese Versammlung als ungeeignet betrachtete, man sich an die englische Regierung wenden würde. Die römische Curie geriet in Verlegenheit; sie schlug den Ausweg vor, daß Mr. Spiers Rom verlassen und nach vierundzwanzig Stunden zurückkehren, dafür aber das Meeting nicht stattfinden solle, worauf jedoch die Pariser Presse mag also immerhin über den „ultramontanen“ Thiers mitleidig die Achseln zucken, er hat dem Ministerische gegenüber doch mehr zu Wege gebracht, als alle die Prediger des Nationalitäten-

lich die Erklärung des Mr. Spiers befriedigend und zug die Ausweitung zurück.

Russland.

Prof. Dr. W. Gruber, ein geborener Oesterreicher, der vor einigen Jahren einen ehrenvollen Ruf an die Universität in St. Petersburg als Professor der pathologischen Anatome erhielt, bat nach Wien dem Professor Rokitansky eine Abschrift des Arzneistückes zugeladen, welches der großbritannischen Regierung auf ihre Anfrage über die russische Pest von der russischen Regierung übermittelt wurde und lassen wir hier die interessantesten Stellen desselben in der Übersetzung der „Pr.“ folgen:

Die Petersburger Epidemie bietet der Beobachtung nichts Neues, nichts der Wissenschaft unbekanntes, sie stellt nicht eine einzige Form, sondern die typhoide Gattung dar mit verschiedenen bekannten Arten unterschieden, als: fièvre typhoïde (typhosus Tyber) typhus pétechial (Flecktyphus), fièvre typhoïde bilieuse (typhosus Gallenfieber), fièvre recurrente (febris recurrentis) (recurrentes) (recurrirendes, unaufhörlich wiederkehrendes Fieber).

Der Typhus, der gegenwärtig wütet, unterscheidet sich hauptsächlich von den eben bezeichneten Fiebern nur durch größere Ausdehnung und eine größere Heftigkeit der ihm zukommenden Symptome, und zeigt sich auch noch in mehreren anderen Distrikten des Petersburger Gouvernements (Novaja, Ladoga, Peterhof, Saratow-Selo) und auf einigen Punkten des Nowgoroder Gouvernements, namentlich längs der Eisenbahn, wodurch er von der Hauptstadt gebracht worden zu sein scheint.

Das recurrirrende sowohl als auch das Gallenfieber hat sich als ansteckend erwiesen wie der Typhus überhaupt. Einige Aerzte, Apotheker und Krankenwächter wurden von der Krankheit in den Krankenzimmern ergriffen, doch zählt man bis jetzt nur zwei Todesfälle unter den erkrankten Aerzten und einige unter dem Wärter-Personale.

Wie in allen Epidemien sind es vorzugsweise die Wohnungen der Arbeiter, der ärmsten Clasen, wo die Ansteckung durch die schlechte Luft und die unmittelbare Berührung gefördert wird. Die Entstehung der Epidemie kann einerseits zugleich geschrieben werden den ungünstigen hygienischen Verhältnissen im Allgemeinen; dem Genuss von unreifen Begetabilien — die ungünstigen klimatischen Verhältnisse haben nämlich die gesundheitsgemäßen Nahrungsmittel dieser Kategorie ansehnlich vertheilt; dem unmäßigen Genusse des Kornbranntweins von Seite der Arbeiter und der unteren Volkschichten überhaupt, und der ungewöhnlichen Anhäufung der Arbeiter in der Hauptstadt im verloffenen Herbst, wodurch eine besonders beim russischen Klima sehr nachtheilige Ueberfüllung der Wohnungen dieser Menschen entstand.

Das recurrirrende Fieber, welches sich gegen Ende August v. J. mit fünf bis sechs Fällen im Tage zeigte, hat sich stetig entwickelt; mit Ende November v. J. zählte man bereits 500 in den Civilspitälern beobachtete Fälle; zu Ende Jänner und Anfang Februar v. J. hatte die Epidemie ihren Höhepunkt erreicht, so daß man an manchen Tagen 150 Aufnahmen in den Civilspitälern zählte, und rechnet man hierzu die Fälle von gewöhnlichem Typhus und von anderen Krankheiten, so hat sich die Zahl auf 250 und selbst auf 300 im Tage gehoben. Und selbst diese Ziffern geben noch nicht die wahre Zahl der Erkrankungen, weil einige Tage hindurch, während welcher eilige Nothspitäler errichtet wurden, eine gewisse Anzahl von Kranken in ihren Wohnungen verblieben.

Gegenwärtig während der letzten Woche hat die Zahl der Fälle von recurrirendem Fieber merlich abgenommen und der Fleck-Typhus nimmt dessen Stelle ein. Die Gesamtsumme der Aufnahmen in den Civilspitälern beträgt in diesem Augenblick 100 bis 150 im Tage.

Die Symptome auslangend, hat sich das recurrirende Fieber unter zwei Formen gezeigt, der einfachen und der galligen; es kündigt sich jedesmal durch Vorlaufsypotome an; die ergriffenen Personen empfinden Schauer, bald in zwei Anfällen mit kurzer Zwischenpause, bald in einem anhaltenden Anfall. Sind die Fröste vorüber, so fühlt sich der Kranke abgeschlagen, klagt über Kopfschmerz, hat Durst, Herzschlag und ermangelt des Appetits; in Fällen häufig Erbrechen eingestellt, gewöhnlich ist der Kranke constipirt; die Abgeschlagenheit nimmt nun zu, es treten eigenhümliche Schmerzen in den Gliedmaßen auf. Das Gesicht ist verändert, die Züge deprimit, die Gesichtsfarbe bei dem Einem roth, bei dem Andern graugelb, die Haut ist weiß und trocken, der Kopf schwer und glühend heiß. Der Kranke genießt nichts, hat vielmehr Gefühl vor jeder Art von Nahrung, hingegen sehr großen Durst.

Der Kranke, höchst abgeschlagen, leidet an Schwindsucht und vermag nicht sich aufrecht zu erhalten.

Der hier geschilderte Zustand währt 4, 7 und selbst 10 Tage; hierauf beginnt der Kranke reichlich zu schwitzen; diese Transpiration, welche von einem Jahr merlichem Nachlaß aller Symptome begleitet ist, währt 12–36 Stunden, die Abgeschlagenheit indeß dauert fort, desgleichen das Reizen in den Musteln.

Diese Besserung erstreckt sich auf mehrere Tage; dann plötzlich tritt ein neuer Kälte-Anfall auf. Schauer stellen sich ein

Amtsblatt.

3. 7283. Kundmachung. (384. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amts- gewalt über Antrag der k. k. Staats-Anwaltschaft im Sinne des § 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 7 R. G. B. zu Recht erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift: „Odpust zupełny Ojca s. Piusa IX. i rozmawianie cierniowego męczeństwa, jakiego od Moskwy doznaje wierna katolicka Polska – spisał H. War... O. M. – Kraków. Nakładem Franciszka Grzybowskiego. Wydrukono u Z. J. Wywiązkowskiego 1864“ begründe im Sinne des § 66 St. G. im Zusammenhang mit der Just. Min. Verordnung vom 19. October 1860 Z. 233 R. G. B. den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und gemäß § 305 St. G. das Vergehen der Guileitung von ungeeigneten Handlungen und es werde nach § 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 6 R. G. B. ihre weitere Verbreitung verboten.

Dargun, m. p.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Krakau, am 20. April 1865.

Skwirzynski, m. p.

Kundmachung. (400. 1)

Ereignisse.

Das k. k. Landesgericht in Wien hat mit Beschluss vom 15. April auf Grund des § 36 R. G. die Weiterverbreitung nachfolgender Druckschriften verboten und zwar: „La maison d'Autriche et la Hongrie“ par le Général Türr. Paris. E. Dentu éditeur. 1865; wegen des darin enthaltenen Verbrechens des Hochverrates und der Störung der öffentlichen Ruhe nach §§ 58 lit. c. und 65 lit. a. St. G. – „Reponse à Napoléon III. César apprécie à sa juste valeur.“ En vente chez tous les libraires. Impr. et lith. de de L. Severeins et A. Faust, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a. St. G.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßburg.

Wien, am 15. April 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident,

Boschan m. p.

Der k. k. Rathsscretär,

Thallinger m. p.

N. 1653/prae. Kundmachung. (394. 2-3)

In Folge der Auflösung des gegenwärtigen Theater-Directors Herrn Adam Miłaszewski wird das polnische Theater in Krakau vom 1. October 1865 an, auf drei Jahre nach Umständen auf sechs Jahre an einen Unternehmer überlassen werden.

Solide Bewerber, welche sich auch mit dem nötigen Betriebsfond ausweisen können, wollen ihre diesjährigen Fertigkeiten bis Ende Mai d. J. im Präsidial-Bureau der k. k. Statthalterei-Commission einreichen, wo sie auch Auskunft über die Bedingungen der Unternehmung erhalten werden.

Vom k. k. Statthalterei-Commission-Präsidium.

Krakau am 22. April 1865.

N. 6207. Edikt. (398. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Maryę Śląwińską, że przeciw nijej p. Wincenty Wolff o zapłacenie sumy 1038 zł. m. k. czyl 1089 zł. 90 kr. w. a. na dniu 30 marca 1865 wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do postępowania ustnego na dzień 13 czerwca 1865 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanej p. Maryi Śląwińskiej nie jest wiadomo, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanej, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jej tutejszego adwokata p. Dra. Geissiera kuratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicji obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanej, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej zastępcy udzieliła, lub innego obrońcy sobie wybrała i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 10 kwietnia 1865.

L. 1087. Edikt. (381. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie niniejszem wiadomo czyli, że na żądanie p. Stefanii Fischer, p. Józefa Brzezińskiego, tudzież p. Antoniego Małekiego

- na zaspokojenie przyznanej p. Stefanii Fischer przeciw p. Melanii i Władysławowi Olearskim wekslowej sumy 5312 zł. m. k. czyl 5577 zł. 60 kr. w. a. na procentami po 6% od 30 maja 1859 bieżącemi, tudzież kosztami sporu 28 zł. 83 kr. w. a. i egzekucyjnemi poprzednio w ilościach 4 zł. 32 kr. i 5 zł. 87 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 107 zł. 42 kr. w. a. przyznanem;
- na zaspokojenie przyznanych p. Józefowi Brzezińskiemu przeciw p. Melanii i Władysławowi Olearskim następujących sum, a to:

a) sumy 500 zł. m. k. w obligacyjach pożyczki narodowej z kuponami, z których pierwszy dnia 1 lipca 1860 płatny, wraz z kosztami poprzednio w ilościach 17 zł. 10 kr. i 5 zł. 65 kr. i 5 zł. 78 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 5 zł. 31 kr. w. a. przyznanem;

b) sumy 2000 zł. m. k. w listach zastawnych galic. z kuponami, z których pierwszy dnia 30 czerwca 1861 płatny i kosztami poprzednio w ilościach 8 zł. 18 kr. i 5 zł. 73 kr. w. a. na teraz zaś w ilościach 48 zł. 5 1/2 kr. w. a. przyznanem;

c) sumy 1000 zł. m. k. w obligacyjach indemnizacyjnych z kuponami, z których pierwszy dnia 1 listopada 1861 r. płatny i kosztami poprzednio w ilościach 7 zł. 68 kr. i 5 zł. 73 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 5 zł. 31 kr. w. a. przyznanem;

3. na zaspokojenie przyznanych p. Antoniemu Małeckiemu przeciw p. Melanii Olearskiej następujących sum, a to:

a) sumy 3000 zł. m. k. w obligacyjach indemnizacyjnych z kuponami, z których pierwszy dnia 1 maja 1859 płatny i kosztami poprzednio w ilościach 25 zł. 5 zł. 52 kr. i 7 zł. 90 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 13 zł. 47 kr. a. w. przyznanem i

b) sumy 2800 zł. m. k. czyl 2940 zł. w. a. z procentami po 5% od 1 lutego 1859 do dnia zapłaty bieżącemi, i kosztami poprzednio w ilościach 5 zł. 7 kr. i 4 zł. w. a. na teraz zaś w ilości 62 zł. 72 kr. w. a. przyznanem, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację dóbr Wielkie drogi z przyl. Trzebol i Piaski p. Melanii Olearskiej własnych w tutejszym c. k. Sądzie krajowym na dniu 8 czerwca 1865 i 5 lipca 1865 r., zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującymi głownimi warunkami odbędzie się: Cene wywołania stanowi wartość szacunkowa tychże dóbr w sumie 61.296 zł. 40 kr. w. a. nizzej której te dobra w powyższych terminach sprzedane nie zostaną.

Wadyum do rąk komisyjnej licytacyjnej w gotówce lub w obligacyjach austriackich lub galic. złożyć się mające wynosi 6000 zł. w. a.

Kupiciel obowiązany będzie 1/3 części ofiarowanej ceny kupna, w której wadyum wliczone być ma, w 30 dniach po doręczeniu uchwały akt licytacji zatwierdzającej do depozytu sądowego złożyć, po czym mu kupione dobra w fizyczne posiadanie oddane i dekret własności wydany zostanie, resztującą 2/3 części ceny kupna ma kupiciel w 30 dniach po prawomocności tabeli platniczej i stosownie do takowej zapłacić, tymczasem zaś przypadające procenta 5% do sądowego depozytu składając.

Należytość za przeniesienie własności kupiciela z własnych funduszów, bez potrącenia z ceny kupna zapłacić obowiązany będzie.

Blizsze warunki jakotę akt oszacowania i wylicz tabularny mogą w tutejszej registraturze być przejrzane.

W razie, gdyby te dobra w powyższych dwóch terminach sprzedane być nie mogły, wyznacza się termin na dzień 5 lipca 1865 o godzinie 11 przed południem celem ułożenia tlejszych warunków.

O tej dozwoloniej i równocześnie rozpisanej licytacji zawiadamia się obie strony, tudzież wszystkich wierzycieli tabularnych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomych, mianowicie: Magdalene Koszak, Maurycego Epsteina i Hirsza Landaua, tudzież tych, którymby uchwała licytacyjna rozpisująca weznała, lub za późno doręczona była, lub też tych, którzy po wydanym na dniu 1 stycznia 1865 wyciągu tabularnym do hipoteki dóbr Wielkie drogi z przyległy. wesli przez edyktą i kuratora w osobie p. adwokata Dra. Schönborna ze zastępstwem p. adwokata Dra. Koreckiego ustanowionego.

Kraków, 20 marca 1865.

Ogłoszenie licytacji. (392. 2-3)

Towary handlu żelaznego firmy „Fr. Hahn i Syn“ sprzedawane będą przez licytację od dnia 3 maja r. b. w pierwszym, zaś od dnia 29 maja r. b. w drugim terminie, zawsze w sklepie w głównym rynku pod l. 36 n. od 9 godzin rano, w drugim terminie nawet ponizej ceny szacunkowej.

Kraków, 21 kwietnia 1865.

Zuk Skarszewski,
notar. jako komisarz sąd.

N. 5071. Kundmachung. (388. 2-3)

Die mit dem obergerichtlichen Erlass ddto. 6. v. M. 2940 veranlaßte Concurs-Ausschreibung bezüglich der Advocatenstelle in Bochnia wird hiermit widerrufen.

Krakau, am 18. April 1865.

N. 870. Edict. (389. 2-3)

Das k. k. Bezirkgericht zu Biala bringt bezugbar des hierseitigen Edictes vom 23. September 1864 Z. 4564 zur allgemeinen Kenntnis, daß zur executiven Veräußerung der Franz Kappel'schen Realität Nr. 235 alt 61 neu in

1. na zaspokojenie przyznanej p. Stefanii Fischer przeciw p. Melanii i Władysławowi Olearskim wekslowej sumy 5312 zł. m. k. czyl 5577 zł. 60 kr. w. a. na procentami po 6% od 30 maja 1859 bieżącemi, tudzież kosztami sporu 28 zł. 83 kr. w. a. i egzekucyjnemi poprzednio w ilościach 4 zł. 32 kr. i 5 zł. 87 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 107 zł. 42 kr. w. a. przyznanem;

2. na zaspokojenie przyznanych p. Józefowi Brzezińskiemu przeciw p. Melanii i Władysławowi Olearskim następujących sum, a to:

sumy 500 zł. m. k. w obligacyjach pożyczki narodowej z kuponami, z których pierwszy dnia 1 lipca 1860 płatny, wraz z kosztami poprzednio w ilościach 17 zł. 10 kr. i 5 zł. 65 kr. i 5 zł. 78 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 5 zł. 31 kr. w. a. przyznanem;

sumy 2000 zł. m. k. w listach zastawnych galic. z kuponami, z których pierwszy dnia 30 czerwca 1861 płatny i kosztami poprzednio w ilościach 8 zł. 18 kr. i 5 zł. 73 kr. w. a. na teraz zaś w ilościach 48 zł. 5 1/2 kr. w. a. przyznanem;

sumy 1000 zł. m. k. w obligacyjach indemnizacyjnych z kuponami, z których pierwszy dnia 1 listopada 1861 r. płatny i kosztami poprzednio w ilościach 7 zł. 68 kr. i 5 zł. 73 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 5 zł. 31 kr. w. a. przyznanem;

3. na zaspokojenie przyznanych p. Antoniemu Małeckiemu przeciw p. Melanii Olearskiej następujących sum, a to:

sumy 3000 zł. m. k. w obligacyjach indemnizacyjnych z kuponami, z których pierwszy dnia 1 maja 1859 płatny i kosztami poprzednio w ilościach 25 zł. 5 zł. 52 kr. i 7 zł. 90 kr. w. a. na teraz zaś w ilości 13 zł. 47 kr. a. w. przyznanem i

4. na zaspokojenie przyznanych p. Antoniemu Małeckiemu przeciw p. Melanii Olearskiej następujących sum, a to:

sumy 2800 zł. m. k. czyl 2940 zł. w. a. z procentami po 5% od 1 lutego 1859 do dnia zapłaty bieżącemi, i kosztami poprzednio w ilościach 5 zł. 7 kr. i 4 zł. w. a. na teraz zaś w ilości 62 zł. 72 kr. w. a. przyznanem, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację dóbr Wielkie drogi z przyl. Trzebol i Piaski p. Melanii Olearskiej własnych w tutejszym c. k. Sądzie krajowym na dniu 8 czerwca 1865 i 5 lipca 1865 r., zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującymi głownimi warunkami odbędzie się: Cene wywołania stanowi wartość szacunkowa tychże dóbr w sumie 61.296 zł. 40 kr. w. a. nizzej której te dobra w powyższych terminach sprzedane nie zostaną.

Wadyum do rąk komisyjnej licytacyjnej w gotówce lub w obligacyjach austriackich lub galic. złożyć się mające wynosi 6000 zł. w. a.

Na teraz zaś w ilościach 13 zł. 47 kr. a. w. przyznanem, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację dóbr Wielkie drogi z przyl. Trzebol i Piaski p. Melanii Olearskiej własnych w tutejszym c. k. Sądzie krajowym na dniu 8 czerwca 1865 i 5 lipca 1865 r., zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującymi głownimi warunkami odbędzie się: Cene wywołania stanowi wartość szacunkowa tychże dóbr w sumie 61.296 zł. 40 kr. w. a. nizzej której te dobra w powyższych terminach sprzedane nie zostaną.

Wadyum do rąk komisyjnej licytacyjnej w gotówce lub w obligacyjach austriackich lub galic. złożyć się mające wynosi 6000 zł. w. a.

Na teraz zaś w ilościach 13 zł. 47 kr. a. w. przyznanem, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację dóbr Wielkie drogi z przyl. Trzebol i Piaski p. Melanii Olearskiej własnych w tutejszym c. k. Sądzie krajowym na dniu 8 czerwca 1865 i 5 lipca 1865 r., zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującymi głownimi warunkami odbędzie się: Cene wywołania stanowi wartość szacunkowa tychże dóbr w sumie 61.296 zł. 40 kr. w. a. nizzej której te dobra w powyższych terminach sprzedane nie zostaną.

Wadyum do rąk komisyjnej licytacyjnej w gotówce lub w obligacyjach austriackich lub galic. złożyć się mające wynosi 6000 zł. w. a.

Na teraz zaś w ilościach 13 zł. 47 kr. a. w. przyznanem, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację dóbr Wielkie drogi z przyl. Trzebol i Piaski p. Melanii Olearskiej własnych w tutejszym c. k. Sądzie krajowym na dniu 8 czerwca 1865 i 5 lipca 1865 r., zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującymi głownimi warunkami odbędzie się: Cene wywołania stanowi wartość szacunkowa tychże dóbr w sumie 61.296 zł. 40 kr. w. a. nizzej której te dobra w powyższych terminach sprzedane nie zostaną.

Wadyum do rąk komisyjnej licytacyjnej w gotówce lub w obligacyjach austriackich lub galic. złożyć się mające wynosi 6000 zł. w. a.

Na teraz zaś w ilościach 13 zł. 47 kr. a. w. przyznanem, przymusowa sprzedaż przez publiczną licytację dóbr Wielkie drogi z przyl. Trzebol i Piaski p. Melanii Olearskiej własnych w tutejszym c. k. Sądzie krajowym na dniu 8 czerwca 1865 i 5 lipca 1865 r., zawsze o godzinie 10 przed południem pod następującymi głownimi warunkami odbędzie się: Cene wywołania stanowi wartość szacunkowa tychże dóbr w sumie 61.296 zł. 40 kr. w. a. nizzej której te dobra w powyższych terminach sprzedane nie zostaną.

Wady